

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Ursula Lötzer, Pia Maier, Rolf Kutzmutz, Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS**

### **Institutionelle Anleger, Pensionsfonds und Rentenreform**

#### **I. Institutionelle Investoren**

Eine zentrale Strukturveränderung auf den Finanzmärkten ist der Aufstieg institutioneller Anleger (Pensions- und Investmentfonds, Versicherungen, Banken). Sie beeinflussen zunehmend die Entscheidungen in Unternehmen (shareholder value) und gegenüber Regierungen hinsichtlich wirtschaftspolitischer Zielsetzungen. Beziffern lässt sich der Kapitalbestand von institutionellen Anlegern nur annähernd, da die Bewertung und die kontinuierlichen Zuflüsse kein statisches Bild zulassen. Jüngste Zahlen beziffern den Anlagebestand bei Investmentfonds auf 6 800 Mrd. \$, bei Banken mit 5 900 Mrd. \$ und bei Pensionsfonds auf über 12 000 Mrd. \$. Damit entspricht der Anlagebestand von Pensionsgeldern ca. 43 % des globalen Bruttoinlandsprodukts. Zwar bestehen strukturelle Unterschiede im Anlageverhalten zwischen Investment- und Pensionsfonds sowie bei der gesetzlichen Regulierung. Trotzdem ergibt sich durch den in den letzten Jahren zu beobachtenden Wertzuwachs von Aktien und die Entwicklung einer „Investment Management Industrie“ um die Pensionsfonds eine prinzipielle Annäherung der Anlagestrategie.

Mit wachsender Größe der institutionellen Anleger verschärft sich das Problem, dass in einem kurzen Zeitabschnitt ein größerer Anteil des Kapitals aus dem jeweiligen Unternehmen oder Land abgezogen werden kann (exit option) und zunehmend mehr Länder und Unternehmen um die Anlage konkurrieren. Des Weiteren werden die Informationen standardisiert und letztlich die Bewertung von Ländern, Branchen und Unternehmen nach einheitlichen Kriterien klassifiziert. Hierbei spielen die internationalen Ratingagenturen eine wichtige Rolle, die lediglich nach Renditekriterien ihre Einschätzungen vornehmen. Da die Fonds üblicherweise durch relative Vergleiche untereinander bewertet werden, ist ein „Herdenverhalten“ zu beobachten, was sich in Finanzmarktkrisen prozyklisch auswirkt. Die Vereinheitlichung erhöht daneben die Konzentration der Finanzanlage auf wenige Länder, bestimmte Unternehmen oder Branchen.

#### **II. Finanzmärkte und Rentenreform**

Nach Aussagen der Bundesregierung ist die Rentenreform die größte Sozialreform, die in der Nachkriegsgeschichte durchgeführt wird und stellt einen ersten Schritt zum Übergang von der solidarischen, umlagefinanzierten Rentenversicherung zur privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge dar. Die zwangsweise angesparten Mittel werden über die unterschiedlichsten Formen auf dem Kapitalmarkt in Wertpapieren angelegt. Institutionelle Anleger (Banken, Versicherungen und Fonds) werden einerseits mit „neuen“ Mitteln versorgt und der

Finanzplatz Deutschland im internationalen Vergleich gestärkt. Andererseits steht das Konzept der Kapitaldeckung in Verbindung mit den weltweiten Fusionsprozessen bzw. den strukturellen Veränderungen im Unternehmenssektor. Über den Finanzmarkt wird ein neues Verhältnis der Finanzmarktakteure zum Produktionsbereich befördert: Über das wachsende anzulegende Kapital wird das Entscheidungsverhalten bei Investitionen beeinflusst und über das politische Verhalten „abgestimmt“, da eine massive Umschichtung der angelegten Gelder sehr schnell möglich ist. Dies gilt sowohl für Unternehmen, Branchen und ganze Volkswirtschaften, die verstärkt den hohen Renditeerwartungen der Anleger ausgesetzt werden.

Hingegen lässt sich kein ökonomisches und demographisches Problem, mit denen das Umlageverfahren der Alterssicherung kritisiert wird, durch die Kapitaldeckung lösen. Beide Systeme sind an gleiche ökonomische Zusammenhänge gebunden und funktionieren im Endeffekt ähnlich. Bestätigt wird dies durch die Erfahrungen, Ergebnisse und zukünftigen Projektionen in den Nationen (USA, Großbritannien, Niederlande), die bereits in den 70/80er Jahren verstärkt auf die Kapitaldeckung gesetzt haben. Neben dem hohen Kapitalmarktrisiko besteht ein immanentes Problem im kapitalgedeckten Modell: Notwendig sind relativ hohe Löhne, um sich ausreichend privat abzusichern. Um die unterstellten hohen Renditen überhaupt zu erzielen, dürfen die Löhne jedoch nicht stark steigen, sondern müssen tendenziell sinken. Die Umverteilung von unten nach oben nimmt zu. In allen vergleichbaren Ländern zeigt sich, dass die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten nicht am schnellen Reichtum über die Geldanlage beteiligt wird. Das wird auch nicht durch eine wie auch immer geartete Subventionierung der unteren Einkommen zu erreichen sein.

### III. Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und Entstehung von Pensionsfonds

Im Zuge der Rentenreform kommt es zum Umbau der betrieblichen Altersvorsorge hin zu Pensionsfonds. Diese sind außerbetriebliche, rechtlich selbstständige Versicherungseinrichtungen, die Einnahmen verwalten und anlegen. Nach dem Altersvermögensgesetz, das der Deutsche Bundestag am 26. Januar 2001 verabschiedet hat, fördert der Staat von 2002 an Beträge, die in die Altersvorsorge fließen durch Zulagen oder Steuerermäßigungen. Die von den Arbeitgebern zu entrichtenden Beträge sind steuerfrei und sie brauchen hierauf keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Dagegen sind die Arbeitnehmerbeiträge ab 2009 beitragspflichtig. Anders als die herkömmlichen Pensionskassen sind die Pensionsfonds frei in der Wahl ihrer Anlageformen. Das heißt, sie können ihr gesamtes Kapital in Aktien anlegen. Der Fond kann eine bestimmte Leistung (Pensionszahlung) garantieren. Er kann sich aber auch in seiner Zusage darauf beschränken, dem künftigen Pensionär seine eingezahlten Beiträge zurückzuzahlen. Diese „Null-Prozent-Rendite“ schreibt das neue Gesetz als Mindestgarantie vor.

Der Pensionsfonds muss eine lebenslange Rente garantieren. Hinterbliebenen- und Invalidenrenten können, müssen aber nicht mitversichert werden. Sind sie enthalten, sinkt die Mindestrendite, d. h., der Fonds muss dann weniger als das eingezahlte Geld garantieren. Außerhalb der betrieblichen Altersvorsorge sind bei den privaten Anbietern gleich Tarife für Frauen und Männer (Unisex-Tarife) üblicherweise nicht vorgesehen. Frauen erhalten in der Regel geringere Leistungen bzw. müssen höhere Beträge einzahlen, um das Risiko der längeren Lebenserwartung aus Sicht der Anbieter zu kompensieren. Im Rentenreformentwurf der Bundesregierung vom Oktober 2000 war zunächst nur ein individueller Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung geplant. Nun ist vorgesehen, dass ab 2008 bis zu 2 100 Euro Lohn jährlich steuerfrei in betriebliche Pensionsfonds fließen können. Die bisherigen Formen

der betrieblichen Altersvorsorge wie Direktzusagen oder Direktversicherungen können in diese Pensionsfonds übertragen werden, so dass Pensionsfonds langfristig die Hauptform der betrieblichen Altersvorsorge werden.

Trotzdem die deutschen Pensionfonds von den Pensionsfonds in den USA oder Großbritannien zu unterscheiden sind und die gesetzliche Regulierung differenziert, verspricht sich die Bundesregierung eine Stärkung des Finanzplatzes Deutschlands durch die Pensionsfonds. Denn sie unterstellt eine eher langfristige Anlage des angesammelten Kapitals in Substanzwerten wie Aktien, die dem Kapitalmarkt und dadurch Wachstum und Beschäftigung neue Impulse geben könne.

#### IV. Gesamtwirtschaftliche Wirkungen und Beitragsstabilität

Die Diskussion über die optimale Ausgestaltung der Alterssicherung missachtet den Zusammenhang zwischen den Merkmalen des Finanzsystems und des Pensionssystems, was wiederum das Investitions- und Konsumverhalten und damit das Wirtschaftswachstum beeinflusst. Für Deutschland lassen sich die bisherigen Ergebnisse dahin gehend zusammenfassen, dass das Finanzsystem durch die Dominanz von Banken und der über sie stattfindenden Finanzierung geprägt ist. Organisierte Kapitalmärkte spielen nur eine untergeordnete Rolle. Das umlagefinanzierte Pensionssystem und die betrieblichen Pensionsrückstellungen als die vorherrschende Form der betrieblichen Alterssicherung stärkte dabei die Funktionsweise des bankenzentrierten Finanzierungssystems. Eine systemische Veränderung bedeutet in letzter Konsequenz nicht nur den Umbau der Komponente Alterssicherung, sondern verändert auch, wie die Finanzierung der Unternehmen in Zukunft organisiert werden wird und wie der Bedarf nach z. B. regionalpolitisch oder sozial und ökologisch sinnvollen Investitionen zu decken sein wird.

Unabhängig von den Finanzierungssystemen für die Alterssicherung gilt dabei, dass im Prinzip jede Rente kapitalgedeckt ist. Sie ist gedeckt von dem Sachkapital, das genau zu dem Zeitpunkt Erträge abwirft, wo die Rente oder der Zins auf eine Anlage gezahlt werden soll. Eine andere Kapitaldeckung gibt es nicht. In dieser Hinsicht bedeutet jede zusätzliche Erhöhung des privaten Sparens für die Alterssicherung einerseits den Abzug vom verfügbaren Einkommen in der Gegenwart und damit die Reduktion der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Andererseits wirkt sich dieses wiederum auf die Sachkapitalbildung, sprich die Investitionen, aus. Ob und wie überhaupt in der Zukunft die Renten bezahlt werden können, ist und bleibt eine Verteilungsfrage, die gesamtwirtschaftlich gelöst werden muss. Zusätzliches privates Sparen kann und wird die gesellschaftlichen Probleme nicht lösen, denn eine Gesellschaft kann kein Geldvermögen in die Zukunft transportieren, sondern nur Realkapital.

#### V. Umverteilung und soziale Folgen

Unabhängig von den heute kaum zu erfassenden Folgen und Entwicklungen hinsichtlich des Rentenniveaus, der Altersarmut, von institutionellen Anlegern und auf den internationalen Finanzmärkten des unterliegenden Zeitraums bis zum Jahr 2030, lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen relativ deutlich feststellen, wer die Hauptgewinner der Rentenform sind: Zum einen steigen bis zum Jahr 2030 die so genannten Lohnnebenkosten mittels der vorgesehenen Rentenkürzungen nur auf 22 % statt auf 23,6 %. Diese 1,6 Prozentpunkte machen gegenwartsbezogen 24 Mrd. DM aus, wovon 12 Mrd. DM bei den Arbeitgebern verbleiben. Zum anderen fließen den Finanzkonzernen (Banken, Versicherungen und Fonds) unter Berücksichtigung der steuerlichen Förderung für die private Altersvorsorge jährlich etwa 40 bis 50 Mrd. DM neu zu. Bis zum

Jahr 2030 wäre dadurch ein Anlagevolumen von mindestens 1 000 Mrd. DM aufgebaut. Im gezielten Aufbau und der Förderung der kapitalgedeckten individuellen und betrieblichen Altersvorsorge liegt für die Investmentbranche und die Versicherungen dann auch der wesentliche Kern der Reform und nicht in der Senkung der Lohnnebenkosten oder der Schaffung von mehr „Gerechtigkeit zwischen den Generationen“.

Verlierer sind Rentnerinnen und Rentner, denn das Rentenniveau wird ab 2030 für alle um mindestens 6 % geringer ausfallen als heute. Weder die Reduzierung des Beitragssatzes bzw. sein geringerer Anstieg, noch die staatliche Förderung für untere Einkommen kann die ab 2008 zusätzlich anzusparenden Abzüge von 4 % vom Bruttolohn kompensieren. Real werden die Beschäftigten einen höheren Anteil vom Lohn zur Finanzierung der Rente als vor der Reform aufbringen müssen, um das Versorgungsniveau zu halten. Die anfallenden ca. 30 bis 40 Mrd. DM der Förderung unterer Einkommen ist letztlich eine staatliche Subventionierung des Marktes für Altersvorsorgeprodukte, die überwiegend indirekt in Form von Lohnsteuerausfällen aufgebracht werden wird. Es ist bereits heute davon auszugehen, dass die mit der Rentenreform direkt und indirekt verbundenen Steuerausfälle und finanziellen Subventionen mit Kürzungen an anderer Stelle (z. B. bei kommunaler Infrastruktur, Bildung, Sozialsystem) gegenfinanziert werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### I. Institutionelle Investoren

1. Welche stabilisierenden und destabilisierenden Wirkungen von Investment- und Pensionsfonds auf den Finanzmärkten erkennt die Bundesregierung?
2. Vergrößert sich nach Ansicht der Bundesregierung durch institutionelle Anleger die Möglichkeit, große Geldvolumina kurzfristig umzuschichten und Kurseinbrüche auszulösen?

- a) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass die wachsende Nachfrage nach international renditeträchtigen Anlagemöglichkeiten eine wachsende Marktvolatilität auf den Wertpapiermärkten befördert und dieses nach Aussagen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) eine zentrale Ursache der jüngsten Finanzmarktkrisen ist?
- b) Falls die Bundesregierung hier keine negativen Effekte und daraus resultierenden Handlungsbedarf erkennen kann, wie begründet sie dies?

3. Wie wirkt sich nach Ansicht der Bundesregierung die steigende Marktmacht institutioneller Anleger und ihre zunehmende Einflussnahme auf Unternehmensentscheidungen aus, in denen die Fonds investieren?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Position, falls keine dieser international üblichen Veränderungen konstatiert werden?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die steigende Einflussnahme von institutionellen Anlegern und Ratingagenturen, über die in den Unternehmen primär die Renditeorientierung zum Entscheidungskriterium wird?

Welche Maßnahmen wird die Bunderegierung ergreifen, um soziale und ökologische Interessen gegenüber den dominanten Renditekriterien zu stärken?

5. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum Rating von Pensions- und Investmentfonds im Hinblick auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Anlagestandards?
- Welche Haltung nimmt die Bunderegierung gegenüber den diesbezüglichen Forderungen und Diskussionen über die Kapitalanlage von internationalen Gewerkschaften (amerikanische AFL-CIO, niederländischer FNV) und deutschen Gewerkschaften ein?
  - Sollten Kapitalanlagen generell Mindeststandards in ethischer, sozialer und ökologischer Hinsicht erfüllen, und welche Maßnahmen wären zu ergreifen, um auf diesem Weg eine demokratische Wirtschaftsgestaltung zu flankieren?
  - Falls die Bundesregierung keinen diesbezüglichen Regulierungsbedarf bei der Kapitalanlage erkennt, wie begründet sie, dass sie ansonsten darauf hinweist, die Globalisierung bedarf der politischen Gestaltung durch soziale und demokratische Kriterien?

6. Welche Änderungen hinsichtlich der Führung und Kontrolle von Unternehmen – Corporate Governance –, um die Möglichkeiten der Anteilseigner/Shareholder und die Gewichtung der institutionellen Anleger zu erhöhen, strebt die Bundesregierung an?

Welche Arbeitsergebnisse aus der von der Bundesregierung zum Thema – Corporate Governance – eingesetzten Arbeitsgruppe liegen bisher vor, und bis wann ist mit endgültigen Arbeitsergebnissen zu rechnen?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die von Dr. Norbert Walter (Chefvolkswirt der Deutschen Bank) und anderen festgestellte „disziplinierende“ Funktion der Finanzanleger gegenüber Regierungen, und inwieweit werden Möglichkeiten der politischen Regulation im Sinne von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit dadurch eingeschränkt?

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Fähigkeit der Regulation im Sinne von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit demgegenüber stärken?

## II. Finanzmärkte und Rentenreform

8. Wie hoch wird der jährliche und kumulierte Anstieg des von Investment- und Pensionsfonds verwalteten Geldvermögens durch die Einführung der kapitalgedeckten privaten Komponente zur Rentenvorsorge beziffert?

Erwartet die Bundesregierung eine Veränderung der Aktionärsstruktur und eine zunehmende Konzentration des Wertpapiervermögens bei institutionellen Investoren?

9. Welche Effekte erwartet die Bundesregierung bei Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt und damit auf das langfristige Wachstumspotential eines kapitalgedeckten Altersvermögens bei einem etablierten kapitalgedeckten Alterssicherungssystem durch die demographische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung?

10. Hat die Bundesregierung bei ihren Plänen zur Einführung der kapitalgedeckten Komponente in der Rentenreform die hierauf zurückzuführenden nominellen und relativen Auswirkungen auf die Preise an den Wertpapiermärkten für die nächsten Jahrzehnte berücksichtigt, und wenn ja, wie?

- Wurde dabei zwischen der Aufbauphase einer kapitalgedeckten Alterssicherung und einem etablierten System unterschieden?
- Falls hier nicht unterschieden wurde, wie erklärt die Bundesregierung, dass die ökonomische Funktionslogik der kapitalgedeckten Alterssiche-

rung bei der Auflösung von Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Eintritts von Alterskohorten in den Ruhestand ab dem Jahr 2010 laut jüngsten Studien der Investmentbanken Merrill Lynch (Demographics and the Funded Pension System) und Goldman Sachs (Global Aging-Capital Market Implication) zu einer Umkehr der Kapitalzuflüsse auf dem Wertpapiermärkten führen wird?

11. Wie begründet die Bundesregierung, die in der Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“ unterstellte Nominalverzinsung des angelegten Kapitals von 6 % für die nächsten 30 Jahre?
    - a) Welche Realverzinsung erwartet die Bundesregierung für die nächsten 30 Jahre?
    - b) Hat die Bundesregierung bei der prognostizierten Nominalverzinsung von 6 % auch die Kursentwicklung des in Wertpapieren angelegten Kapitals berücksichtigt, und hält sie diese langfristigen Prognosen für empirisch und theoretisch fundiert?
  12. Wie hoch wäre die nominale durchschnittliche Rendite eines Finanzproduktes zur kapitalgedeckten Altersversorgung ex post in den letzten 30 Jahren gewesen, das die Anforderungen der staatlichen Förderung hinsichtlich einer Portfoliostruktur von 35 % Aktien und 65 % festverzinslichen Wertpapieren erfüllt hätte?
  13. Inwieweit hat die Bundesregierung die gesamtwirtschaftliche Tatsache berücksichtigt, dass eine Zunahme des angebotenen Kapitals nur zu sinkenden Renditen rentabel angelegt werden kann, und unterlagen die daraus sich ergebenden Effekte der prognostizierten Nominalverzinsung von durchschnittlich 6 % in den nächsten 30 Jahren?
  14. Unterliegt den Analysen der Bundesregierung der grundsätzliche Zusammenhang, dass die Renditen des angelegten Kapitals mittel- und langfristig durch entsprechend rentable Realinvestitionen finanziert werden?
    - a) Erwartet die Bundesregierung, dass die Probleme eines steigenden Kapitalangebotes und der relativ begrenzten Anlagemöglichkeit durch die internationale Kapitalanlage umgangen werden kann und die ausländische Wertschöpfung in den Dienst der nationalen Pensionszahlungen gestellt wird?
    - b) In welchen Volkswirtschaften außerhalb der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der „emerging markets“ mit faktisch vergleichbarer demographischen Entwicklung wie in der Bundesrepublik Deutschland werden die Gelder angelegt, um die unterstellte Rendite zu garantieren?
  15. Falls die Bundesregierung der Annahme nicht zustimmt, es lasse sich mittels internationaler Diversifizierung des Portfolios nicht gleichzeitig das Kapitalangebot (Menge) erhöhen ohne die Verzinsung (Preis) zu senken, wie begründet sie dies?
- III. Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und Entstehung von Pensionsfonds
16. Wie bewertet die Bundesregierung die stattfindende Ausgliederung der betrieblichen Altersvorsorge in Pensionsfonds, und hält sie dieses für förderungswürdig?

Welche bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Wirkungen ergeben sich aus der Ausgliederung der betrieblichen Altersvorsorge?

17. Welchen generellen Unterschied zwischen den etablierten angelsächsischen Pensionsfondssystemen, sowie den bestehenden und zukünftigen deutschen Modellen sieht die Bundesregierung?

Lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Unterschiede angesichts der von ihr unterstützten europäischen Harmonisierung, Deregulierung der Finanzmärkte und Positionierung deutscher Anbieter als „Global Player“ aufrecht erhalten?

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der EU-Kommission zur Neuregelung der betrieblichen Altersvorsorge (Pensionsfondsrichtlinie)?

a) Welche Vorschläge hat sie in diesen Diskussionsprozess eingebracht und mit welchen Positionen wird sie künftig agieren?

b) Wo sieht die Bundesregierung die Konflikte zu anderen EU-Partnern bei der Gestaltung des einheitlichen Regelwerkes?

19. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Position, die Pensionsfonds der Versicherungsaufsicht zu unterstellen?

Wie bewertet sie den diesbezüglichen Konflikt zwischen den Versicherungskonzernen sowie den Banken und der Investmentbranche?

20. Welche aufsichtsrechtlichen Mindestvorschriften hinsichtlich der Aktien- oder Risikokapitalanlage des Investitionsportfolio und der Risikostreuung sollten nach Ansicht der Bundesregierung für Pensionsfonds in der Bundesrepublik Deutschland unabhängig von europäischen Regelungen und der jeweiligen Aufsichtsbehörde bestehen?

21. Wie schätzt die Bundesregierung generell die Möglichkeit ein, dass die betrieblichen Pensionsfonds zur Kurspflege des Aktienwertes des eigenen Unternehmens eingesetzt werden, um den Eigenkapitalanteil zu erhöhen und so Fusionen zu finanzieren oder feindliche Übernahmen abzuwehren?

22. Ist von der Bundesregierung beabsichtigt, neben dem Mindeststandard des guten treuhänderischen Verhaltens (prudent-man-rule), eine prozentuale Begrenzung der Hereinnahme von Aktien aus dem eigenen Konzernumfeld in das Portfolio der betrieblichen Fonds festzusetzen?

a) Bei wie viel Prozent soll diese Begrenzung liegen?

b) Wenn hier keine gesetzlichen Regeln vorgesehen sind, um den Anbietern in Deutschland keine Nachteile zu verschaffen, wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen mit Querfinanzierungen zwischen Pensionsfonds und Unternehmen, Bankrotten und dem Verlust der Pensionsgelder in den USA und Großbritannien, die den Gesetzgeber permanent zum Handeln veranlasst?

c) Wie bewertet die Bundesregierung prinzipiell die in den angelsächsischen Systemen seit Einführung zu beobachtenden negativen Folgen von Pensionsfonds und den daraus resultierenden politischen Regulierungen zum Schutz der Anleger und potenziellen Pensionäre durch den Gesetzgeber?

23. Welche Verpflichtungen sollen nach Ansicht der Bundesregierung die betrieblichen Pensionsfonds zur Garantie des eingezahlten Betrags und Auszahlung einer lebenslangen und fixen monatlichen Rate auf der Basis des akkumulierten Vermögens beim Eintritt in die Rente übernehmen, um das Armutsrisiko im Alter und die damit verbundene Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme zu minimieren?

24. Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben die Beschäftigten bei der Anlagestrategie ihrer Gelder in den ausgegliederten Pensionsfonds?

Ist es für die Bundesregierung nachvollziehbar, dass es nicht im Interesse der Beschäftigten ist, wenn die betrieblichen Pensionsfonds ihr Kapital bei Unternehmen anlegen, die soziale und arbeitsrechtliche Standards unterlaufen, und welche Schritte zum Ausbau der Mitbestimmung resultieren hieraus?

#### IV. Gesamtwirtschaftliche Wirkungen und Beitragsstabilität

25. Erwartet die Bundesregierung eine Erhöhung der Sparquote der Arbeitnehmer durch die staatliche Förderung der Eigenvorsorge von bis zu 4 % des Bruttogehalts?

Hat die Bundesregierung die Effekte auf die Konsumnachfrage quantifiziert oder zumindest berücksichtigt?

26. Ist die Erhöhung der Sparquote des Arbeitnehmers eine notwendige Annahme der Bundesregierung, um beim Renteneintritt ein höheres Vermögen und damit einen Ausgleich für das abnehmende umlagefinanzierte Rentenniveau zu gewährleisten?

27. Wie bewertet die Bundesregierung die quantitativen und qualitativen Folgen der kapitalgedeckten Altersvorsorge auf das gesamtwirtschaftliche Investitionsvolumen?

a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Absatzerwartungen der Unternehmen u. a. ihr Investitionsverhalten beeinflusst?

b) Welche anderen Faktoren beeinflussen statt der Absatzerwartungen das Investitionsverhalten der Unternehmen?

28. Welche Reaktionen auf die Außenhandelsbilanz erwartet die Bundesregierung durch die private Altersvorsorge induzierte Reduzierung der so genannten Lohnnebenkosten?

a) Hält es die Bundesregierung trotz Rekordzahlen beim Export und über Jahrzehnten kumulierten Handelsbilanzüberschüssen für einen wichtigen Effekt der Rentenreform, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch eine Senkung der Lohnnebenkosten weiter erhöht wird?

b) Stellt der damit verbundene „Export von Arbeitslosigkeit“ eine solidarische Politik gegenüber den Handelspartnern dar?

29. Welche Wirkungen für das gesamtwirtschaftliche Wachstum prognostiziert die Bundesregierung durch die Teilkapitaldeckung der Altersvorsorge?

a) Wie bewertet die Bundesregierung nationale und internationale Forschungsergebnisse, die negative Effekte hinsichtlich des Wirtschaftswachstums durch Einführung und den Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge erwarten?

b) Hat die Bundesregierung die Rückwirkungen eines geringeren Wirtschaftswachstums mit der Folge von geringeren Erwerbstätigenzahlen und einer niedrigeren Lohnsumme bei ihrer Prognose des Beitragssatzes für die gesetzliche Rentenversicherung der nächsten 30 Jahre berücksichtigt?

30. Nimmt die Bundesregierung an, dass ein Kapitaldeckungsverfahren immun gegen Veränderungen der Lebenserwartung oder der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstruktur ist und wie begründet sie dies?

31. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der ökonomischen Funktionslogik, dass die Finanzierung einer Rente/Pension nie



von der Finanzierungstechnik abhängt, sondern immer vom realen Konsumverzicht der erwerbstätigen Bevölkerung?

32. Prognostiziert die Bundesregierung wirklich, dass sich ohne die vorgelegte Rentenreform für das Jahr 2030 ein paritätisch finanzierter Beitragssatz von bis zu 52 % ergebe, da die Beschäftigten des Jahres 2030 laut BMA („Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“, S. 17) bereits alleine einen Beitrag bis zu 26 % zahlen müssten?
33. Wie begründet die Bundesregierung, dass im Gegensatz zur unsicheren Entwicklung der Beitragsbelastung des Arbeitnehmers aus gesetzlichen und privaten Beiträgen durch die Rentenreform, die Arbeitgeber durch die Reform mit Sicherheit von der Senkung der Lohnnebenkosten (3,35 % im Jahr 2030) profitieren?
34. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Finanzinstitutionen, die durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren für die kapitalgedeckte Altersvorsorge ihre Provisionseinnahmen erhöhen, neben den Arbeitgebern die zweite Gruppe sind, die auf jeden Fall von der Rentenreform profitieren werden?

#### V. Umverteilung und soziale Folgen

35. Wenn die kapitalgedeckte Altersversorgung ein so effektiver Baustein ist, der durch seine Integration in das Rentensystem „die Sicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards im Alter“ (Gesetzentwurf, Bundestagsdrucksache 14/4595) gewährleistet, warum werden dann an die privaten Finanzprodukte hinsichtlich der Zertifizierung der staatlichen Förderungswürdigkeit geringere Anforderungen (Garantie des eingezahlten Kapitals ohne Ausgleich von Lohn- und Preissteigerungen) gestellt als die umlagefinanzierte Rente bietet?
36. Wie begründet die Bundesregierung, dass nach den Informationen des BMA („Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“) ein allein stehender Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttogehalt von 60 000 DM damit rechnen muss, dass er nach den Kosten für die gesetzliche und private Rentenversicherung im Jahre 2008 im Durchschnitt 2,1 % weniger für seine sonstigen Ausgaben und zum Sparen zur Verfügung hat?  

Ist es richtig, dass selbst dem verheirateten Facharbeiter mit einem Jahresbruttoeinkommen von 60 000 DM und zwei Kindern trotz staatlicher Förderungen im Jahre 2008 nach den Kosten für die gesetzliche und private Rentenversicherung weniger Geld frei zur Verfügung steht?
37. Wie kann die Bundesregierung eine Entwicklung, in welcher der Arbeitnehmer für die gesetzliche und private Rentenversicherung kontinuierlich einen größeren Anteil seines Bruttoeinkommens aufwenden muss, als Beitragsstabilität bezeichnen?
38. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Umstand, dass die Arbeitnehmerhaushalte den größten Anteil der staatlichen Förderung für ihre private zusätzliche Altersversorgung durch direkte und indirekte Steuerzahlungen selbst finanzieren?
39. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung dadurch gegeben, dass Haushalte mit geringem Einkommen und hoher Konsumquote den notwendigen 4 %igen Eigenbeitrag zur Alterssicherung nicht aufbringen können und somit keine staatliche Förderung erhalten?
  - a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung, basierend auf den jüngsten Zahlen des Armuts- und Reichtumsberichts, nach dem jeder dritte Privathaushalt verschuldet ist, diese Gruppe ein?

- b) Resultiert daraus eine Zunahme der Einkommensunterschiede innerhalb einer Rentnergeneration?
  - c) Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Zunahme der Personen, die im Ruhestand wegen mangelnder Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf Sozialleistungen angewiesen sind?
  - d) Wenn die Bundesregierung hier keine Probleme erkennen kann, wie begründet sie dies?
40. Wie begründet die Bundesregierung, dass die Beträge der Arbeitgeber für die betrieblichen Pensionsfonds in voller Höhe sozialversicherungs- und steuerfrei gestellt werden und die bisherige Pauschalversteuerung von 20 % abgeschafft wird?
- a) Wie hoch bezifferte die Bundesregierung diesbezügliche Einnahmeausfälle beim Steueraufkommen und den Sozialversicherungssystemen, und wie werden diese kompensiert?
  - b) Erhofft sich die Bundesregierung über die Steuerfreistellung der Arbeitgeberbeträge eine stärkere Förderung der unteren Einkommen, als über die staatliche Subvention möglich ist?
41. Wie begründet die Bundesregierung, dass mit der Rentenreform seit dem 1. Januar 2001 die Teilrente bei Berufsunfähigkeit bei Beschäftigten unter 40 Jahren entfällt?
- a) Wie hoch veranschlagt sie die seit dem Zeitpunkt anfallenden durchschnittlichen monatlichen Kosten für eine private Berufsunfähigkeitsversicherung bei unterschiedlichem Risiko?
  - b) Wie schätzt die Bundesregierung das Problem ein, dass sich zukünftig nicht alle Beschäftigten gegen eine Berufsunfähigkeit privat versichern werden bzw. können und sich das soziale Risiko dieser Personen erhöht?
  - c) Resultiert daraus ein höherer Finanzbedarf an anderer Stelle des Sozialsystems und wie hoch wird der zusätzliche Bedarf eingeschätzt?
  - d) Wenn hieraus keine zusätzlichen Kosten z. B. bei der Sozialhilfe entstehen, wie begründet die Bundesregierung dieses?

Berlin, den 4. Juli 2001

**Ursula Lötzer**

**Pia Maier**

**Rolf Kutzmutz**

**Gerhard Jüttemann**

**Roland Claus und Fraktion**



